

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.
Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN E. V.
Burgstr. 28
10178 Berlin

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE) E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.
Wilhelmstr. 43/43 G
10117 Berlin

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Herrn
Ministerialdirektor
Michael Sell
Leiter Abteilung IV
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Per E-Mail: IVC8@bmf.bund.de

15. Juni 2018

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (IV C 8 - S 2282-a/18/10003, 2018/0288793)

Sehr geehrter Herr Sell,

für die Möglichkeit, zu dem „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“ Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

Für die betriebliche Praxis ist es von großer Bedeutung, dass die verfassungsrechtlich gebotenen Freibetragsanhebungen und die Anpassung der weiteren Eckwerte des Einkommensteuertarifs so rechtzeitig im Gesetzgebungsverfahren beschlossen werden, dass die Veröffentlichung der Programmablaufpläne für den Lohnsteuerabzug und ein Update der Lohnabrechnungsprogramme vor dem Jahreswechsel 2018/2019 vollzogen werden können. Ein korrekter Lohnsteuerabzug mit den „neuen“ Werten ab 1. Januar 2019 ist im Interesse aller Beteiligten – Finanzverwaltung, Arbeitgeber, Beschäftigte und weitere Institutionen, wie z. B. Sozialversicherungen.

In früheren Jahren war es – aus unterschiedlichen Gründen – vorgekommen, dass eine Anpassung der Freibeträge und Eckwerte des Einkommensteuertarifs nicht rechtzeitig vor dem Jahreswechsel erfolgen konnte. Dies hatte sowohl für die Finanzverwaltung als auch für die Arbeitgeber sehr nachteilige und vor allem vermeidbare bürokratische Zusatzlasten zur Folge. So wurden insbesondere außerplanmäßige, unterjährige Anpassungen der Programmablaufpläne erforderlich, die teilweise auch zu Neuberechnungen und Korrekturen von bereits abgerechneten Lohnzahlungszeiträumen führten (einschließlich der erneuten Übermittlung von Verdienstbescheinigungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Korrektur von weiteren nettolohnbezogenen Verfahren, z. B. im Bereich der Sozialversicherung).

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass mit der frühzeitigen Vorlage des Referentenentwurfs eine zeitnahe parlamentarische Beratung und Beschlussfassung und somit eine rechtzeitige Implementierung der Tarifeckwerte für 2019 und 2020 in den Lohnabrechnungsprogrammen der betrieblichen Praxis möglich sind.

Weiterhin unterstützen die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft die vorgesehene Abmilderung der sogenannten kalten Progression. Die verdeckten Steuererhöhungen durch die kalte Progression treffen vor allem Personenunternehmen des Mittelstands und bestrafen die Leistungsbereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – besonders derjenigen mit kleinen und mittleren Einkommen. Gerade mit Blick auf die zuletzt dynamische Lohnentwicklung ist es von großer Bedeutung, dass Steuerbelastungen der kalten Progression, die über die progressive Wirkung des Einkommensteuertarifs hinausgehen, an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden. Mit einer regelmäßigen Anpassung der Tarifeckwerte der Einkommensteuer an die Inflationsentwicklung sorgt die Bundesregierung für mehr Leistungsgerechtigkeit im Steuerrecht und stützt zugleich die Binnennachfrage.

Wir treten daher dafür ein, auch in Zukunft nicht nur den steuerlichen Grundfreibetrag anzuheben, sondern den gesamten Einkommensteuertarif im Gleichlauf mit der Inflationsentwicklung zu verschieben.

Dies ist jedoch kein Ersatz für grundlegende Reformen in der Steuerpolitik. Eine spürbare und tatsächliche Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würde durch eine Verringerung des tariflichen „Mittelstandsbauchs“ und einer Anhebung des Grenzwerts, ab dem der Spitzensteuersatz greift, erreicht.

Gerade mit Blick auf die in zahlreichen Ländern umgesetzten oder konkret geplanten steuerlichen Entlastungen braucht Deutschland zudem dringend eine auf Wachstum, Investitionen und Beschäftigung ausgerichtete Unternehmenssteuerreform. Ohne konkrete Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen droht Deutschland ein erheblicher Verlust an Standortattraktivität.

Wir plädieren daher nachdrücklich dafür, neben strukturellen Reformen (wie wir sie jüngst in unserer gemeinsamen Position „Eckpunkte der deutschen gewerblichen Wirtschaft zur Weiterentwicklung der steuerlichen Rahmenbedingungen in der 19. Legislaturperiode“ mit Schreiben vom 26. April 2018 dargelegt haben) eine in globaler Perspektive wettbewerbsfähige Steuerbelastung der Unternehmen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG E. V.

Dr. Rainer Kambeck



ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS E. V.

Carsten Rothbart



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN E. V.

Joachim Dahm

Heiko Schreiber



HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND
(HDE) E.V.

Jochen Bohne



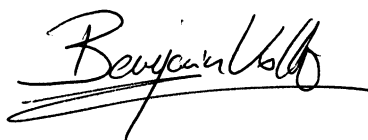
BUNDESVERBAND
DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.

Dr. Monika Wünnemann



BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.

Benjamin Koller



GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.

Dr. Volker Landwehr



BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.

Michael Alber

